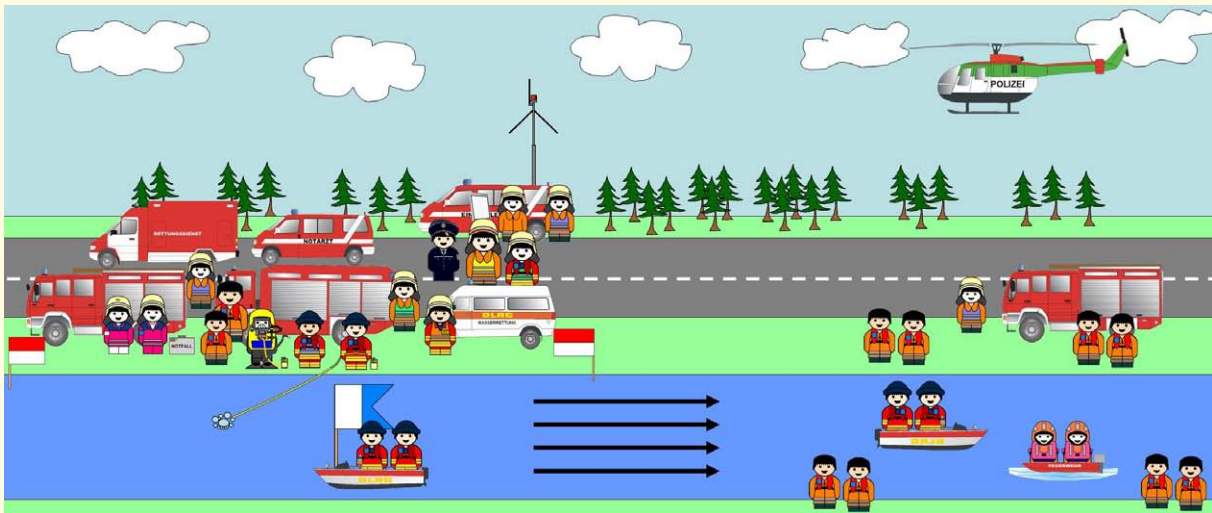


Einsatztaktik für die Feuerwehr

Hinweise zur Wasserrettung



Ausgabe: Juni 2011 · Christoph Slaby

Urheberrechte:

© 2011 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Mit steigenden Temperaturen beginnt wieder die Badesaison in den Seen und Flüssen im Lande. Unfälle bleiben dabei nicht aus. Betroffen sind davon oftmals:

- Kinder, welche noch nicht sicher schwimmen können.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die sich häufig unter Alkohol- oder Drogeneinfluss selbst überschätzen.
- Ältere Personen, die unter der Belastung und den Umgebungsbedingungen (Temperaturschichtung im Wasser) Herz-Kreislauf-Probleme bekommen.

Neben vermehrtem Badebetrieb kommt es in den Sommermonaten auch wieder häufiger zu Unwettern, die nicht selten auch zu kurzfristigen Überschwemmungen führen. Hierbei entstehen schnell reißende Strömungen, die in letzter Zeit vermehrt Opfer forderten.

Die Feuerwehren sind in der Regel die ersten Hilfskräfte, die in solchen Situationen eintreffen und müssen vor Ort die ersten Maßnahmen ergreifen. Die spezifischen Gefahren erfordern spezielle Maßnahmen zur Schadensbekämpfung. Mit dieser Lernunterlage gibt Ihnen die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg wichtige Hinweise zur Bewältigung solcher Lagen.

1. Wasserrettung

Der Vorgang des Ertrinkens gliedert sich in mehrere Phasen. Am Anfang versuchen sich die Betroffenen gegen ein Ertrinken aktiv zu wehren. Sehr schnell geraten diese Personen dabei in Panik. Dies zeigt sich vor allem durch hektische Bewegungen. Die Ertrinkenden versuchen sich in dieser Phase krampfhaft an alles zu klammern, was für sie erreichbar ist. Diese Phase ist besonders für die Retter nicht ungefährlich. Ein in Panik Geratener kann einen Retter so umklammern, dass eine Rettung nicht mehr möglich ist und auch der Retter selbst in erhebliche Gefahr gerät.

In den weiteren Phasen des Ertrinkens gerät das Opfer immer mehr unter Wasser und erstickt allmählich. Zu Ende des Ertrinkungsvorganges erschlafft die Muskulatur, Luft entweicht aus den Lungen und der Körper sinkt in den allermeisten Fällen auf den Grund ab.

1.1 Rettung von Außen

Erste Maßnahme an der Einsatzstelle ist, dem Ertrinkenden eine Leine zuzuwerfen, an welcher er sich festhalten und ggf. schon aus dem Wasser gezogen werden kann. Hierbei ist von Vorteil, dass die Retter sich nicht in den gefährlichen Einwirkungsbereich des Opfers begeben müssen. Als Wurfleine eignet sich eine Feuerwehrleine. Hierbei wird die Feuerwehrleine mitsamt dem Beutel geworfen. Das Leinenende ist zuvor zu sichern. Der Feuerwehrleinenbeutel wird nicht auf die Person sondern über die Person hinweg geworfen. Die mögliche Wurfweite liegt hier bei rund 15 m.

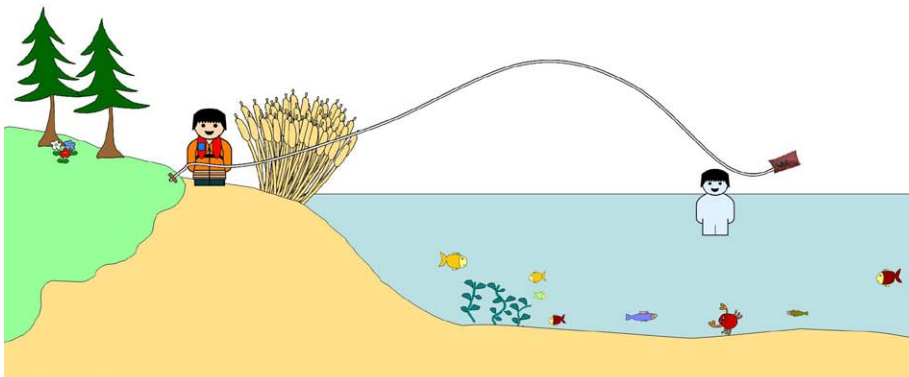


Abbildung 1: Erste Maßnahme ist immer eine Leine über den Ertrinkenden hinweg zu werfen

Erste Maßnahme bei einem Ertrinkungsunfall:

Feuerwehroleine im Leinenbeutel über den Ertrinkenden hinaus werfen, sodass die Leine auf oder neben ihn fällt.

Unter Umständen kann der Verunfallte bereits hiermit gerettet werden.

1.2 Rettung im Wasser

Kann der Ertrinkende die Leine nicht mehr greifen oder befindet er sich zu weit vom Ufer weg, so muss eine Rettung im Wasser eingeleitet werden.

Aufgrund der großen Gefahr, die ein in Panik geratener Ertrinkender darstellt, soll die Rettung, möglichst immer aus einem Boot heraus stattfinden.

Ist dies nicht möglich, so muss sich ein Retter ins Wasser begeben. Aufgrund der Gefahren, nicht nur durch den Ertrinkenden selbst, ist eine entsprechende Eigensicherung erforderlich!

Niemand geht ohne Eigensicherung in oder auf das Wasser!

Schutzausrüstung (Rettung von einem Boot aus)

Zur Eigensicherung gehören zur Wasserrettung auf einem Boot mindestens:

- Rettungsweste

Rettungsweste:

Bei Feuerwehreinsätzen an und auf dem Wasser sehen die Berufsgenossenschaften das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken als obligatorisch an. (vgl.: BGR 201: Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken)

Die eingesetzten Rettungswesten müssen mindestens über 150 N Auftrieb verfügen.

Grundsätzlich wird eine Rettungsweste nicht in Kombination mit einem Feuerwehrhelm getragen! Die Rettungsweste schiebt durch den Auftrieb im Wasser den Helm nach oben; es kann so zu Strangulationsverletzungen durch den Trageriemen des Helms kommen. Aus diesem Grund soll bei einer Wasserrettung am und auf dem Wasser auf das Tragen eines Helms verzichtet werden. Dies gilt jedoch nicht z. B. für das Herabnehmen von Leitern am Fahrzeug.



Abbildung 2: Grundsätzlich wird eine Rettungsweste nicht in Kombination mit einem Feuerwehrhelm getragen

Schutzausrüstung (Rettung innerhalb des Wassers)

Zur Eigensicherung gehören zur Wasserrettung innerhalb des Wassers mindestens:

- Rettungsweste
- Hilfsmittel

Hilfsmittel:

Geeignet als Hilfsmittel sind nahezu alle Gegenstände die über genügend Auftrieb verfügen. Dieser wird dann dem Ertrinkenden entgegengestreckt. Der Ertrinkende kann sich daran festklammern, ohne dass eine direkte Gefahr für den Retter besteht.

Hierfür eignet sich zum Beispiel eine bereits aufgeblasene Rettungsweste, eine Festkörperweste, ein mit Ölbindemittel gefüllter Schaummittelkanister oder ein Leckdichtkissen.

(Hinweis: Ein Hebekissen kann hier nicht zum Einsatz kommen, da diese nicht über Rückschlagventile verfügen.)

Je nach Witterung macht es Sinn, bei einer Rettung im Wasser die Einsatzjacke abzulegen. Die Feuerwehrstiefel sollten nur abgelegt werden, wenn ein Zugang ins Wasser auch ohne Stiefel gefahrlos möglich ist. (z. B. an einem Badestrand)

Die Stiefel ziehen den Retter nicht wesentlich nach unten. Sie erschweren jedoch die Schwimmbewegungen und führen schneller zu einer Ermüdung. Dieser Effekt ist bei herkömmlichen Schaftstiefeln noch ausgeprägter, da diese sich zusätzlich stark mit Wasser füllen.



Abbildung 3: Retter für den Einsatz im Wasser in einem Badesee bei sommerlichen Temperaturen

Bei einer Wasserrettung sind die Retter mindestens mit Rettungswesten auszurüsten.
Geht ein Retter ins Wasser, so soll er zusätzlich eine aufgeblasene Schwimmweste, ein mit Ölbindemittel gefüllten Schaummittelkanister oder ein aufgeblasenes Leckdichtkissen mit sich führen.
Bei sommerlichen Wassertemperaturen wird die Einsatzjacke abgelegt.
Die Stiefel werden nur bei entsprechender Uferbeschaffenheit (Badesee) abgelegt.

Zusätzliche Schutzausrüstung:

Falls vorhanden, ist ein Kälteschutzanzug eine sinnvolle Ergänzung. Als Kälteschutz kann ein Tauchanzug oder ein Überlebensanzug genutzt werden. Überlebensanzüge sind speziell für den Seenotfall konzipierte Anzüge, welche den Träger vor einem Auskühlen bei längeren Wasseraufhalten schützen sollen. Ein Überlebensanzug hat ebenso wie ein Tauchanzug zwar in der Regel einen eigenen Auftrieb jedoch ersetzen beide nicht die Rettungsweste!

2. Rettung von bereits untergegangenen Personen

Ein in Panik geratener Ertrinkender erschöpft sehr schnell und gerät unter die Wasseroberfläche. Den Sauerstoffmangel kann der Körper aufgrund des hohen Energieverbrauchs nicht sehr lange ertragen; es kommt zur Bewusstlosigkeit.

Der Ertrinkende befindet sich schnell in die Endphase des Ertrinkungsvorgangs und sinkt auf den Grund ab.

Eine Rettung ist nun nur noch mit Hilfe einer Tauchergruppe möglich. Aus diesem Grund muss bei einer Wasserrettung immer eine Tauchergruppe hinzugezogen werden. Idealerweise ist dies bereits in der Alarm-

und Ausrückeordnung hinterlegt. In Baden-Württemberg gibt es momentan sieben Feuerwehrtauchergruppen. Außerdem verfügt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) über entsprechende Tauchergruppen.

Bei einer Wasserrettung ist **immer** eine Tauchergruppe zu alarmieren.

Hinweis: Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist nach dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg für die Wasserrettung zuständig. Die DLRG ist zu allen Wasserrettungseinsätzen unverzüglich mitzualarmieren.

Von Tauchversuchen mit Hilfe eines Atemschutzgerätes ist dringend abzuraten. Technisch ist ein solcher Tauchgang zwar möglich, jedoch birgt dieser durch die veränderten Druckverhältnisse bereits bei einer Wassertiefe von wenigen Metern Lebensgefahr!

Taucheinsätze sind lediglich Feuerwehr- oder Einsatztauchern mit den dafür vorgesehenen Ausrüstungsgegenständen vorbehalten!

Tauchversuche mit Hilfe eines Atemschutzgerätes bergen sehr hohe Gefahren.
Taucheinsätze sind deshalb nur Feuerwehr- oder Einsatztauchern mit den dafür vorgesehenen Ausrüstungsgegenständen vorbehalten!

Ist die Tauchergruppe noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen und der Ertrinkende bereits unter der Wasseroberfläche verschwunden, so können von der örtlichen Feuerwehr bereits vorbereitende Maßnahmen getroffen werden.

Wichtigste Maßnahme ist die genaue Erkundung der Unglücksstelle: Hierzu gehört, genau zu klären wo die Person untergegangen ist. Hilfreich ist, diese Stelle z. B. mit einem Schaummittelkanister zu markieren (siehe auch Punkt 3 Ertrinkungsunfall in einem See). Hierdurch wird wertvolle Zeit gespart und die Tauchergruppe kann nach einer kurzen Lageeinweisung sofort mit ihrem Einsatz beginnen.

Bis zum Eintreffen der Tauchergruppe ist möglichst genau zu erkunden, an welcher Stelle die Person untergegangen ist.
Die Stelle soll (z. B. mit einem Schaummittelkanister) markiert werden.

Bei nächtlichen Einsätzen sollte die Einsatzstelle, insbesondere die entsprechende Wasseroberfläche gut ausgeleuchtet sein. Dem Feuerwehr- oder Einsatztaucher hilft diese Oberflächenbeleuchtung sehr gut unter Wasser, da dies das Wasser gleichmäßig erhellt und die Sicht deutlich verbessert. Der Lichtmast soll so nah wie möglich am Ufer positioniert und voll ausgefahren werden (hohe Lichtpunkthöhe), um zu verhindern, dass das Licht auf der Wasseroberfläche lediglich reflektiert wird.

Den Ertrunkenen mit Hilfe einer Wärmebildkamera unter der Wasseroberfläche zu lokalisieren funktioniert aus physikalischen Gründen nicht.

Ob die Vorbereitungen ausreichend und richtig und ein Taucheinsatz letztendlich überhaupt möglich ist, entscheidet der jeweilige Taucheinsatzführer der Feuerwehr bzw. der DLRG! Er ist nach der FwDV 8 für den Taucheinsatz und alle Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Taucheinsatz stehen verantwortlich.

Die Entscheidung, wie lange Rettungsmaßnahmen, inklusive Taucheinsatz, durchgeführt werden, sollen gemeinsam vom technischen Einsatzleiter der Feuerwehr und dem anwesenden Notarzt bzw. Leitenden Notarzt (LNA) getroffen werden. Die Spezialkräfte (Wasserrettung) sind in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Bekannt ist, dass aufgrund der Unterkühlung die Stoffwechselfvorgänge im Körper des Ertrunkenen deutlich langsamer ablaufen und er somit viel länger mit dem im Körper noch vorhandenen Sauerstoff auskommen kann. Es gibt mehrere Fälle, bei denen Personen, auch bei sommerlichen Temperaturen, im Wasser über 45 min überlebt haben!

Ein Taucheinsatz macht im Zeitfenster der ersten Stunde in der Regel noch Sinn.

In der ersten Stunde nach dem Unfall macht ein Taucheinsatz in der Regel noch Sinn.

3. Ertrinkungsunfall in einem See

In einem Badeseesinken Ertrunkene in aller Regel auf den Grund ab. Durch die fehlende Strömung im See wird ein Ertrinkender auch nicht abgetrieben.

Jedoch ist es nicht einfach, den genauen Unfallort im See zu erkunden.

Konnte man den Ertrinkenden beim Eintreffen noch an der Oberfläche ausmachen, so kann man seine Position mit Hilfe einer einfachen Peilung besser festhalten.

Dazu merkt man sich ein markantes Objekt (Baum, Haus...), welches in einer Linie mit dem Ertrinkenden liegt. Nun muss noch die Stelle an der man stand markiert werden; so lässt sich der Unfallort für die anschließende Suche leichter eingrenzen.

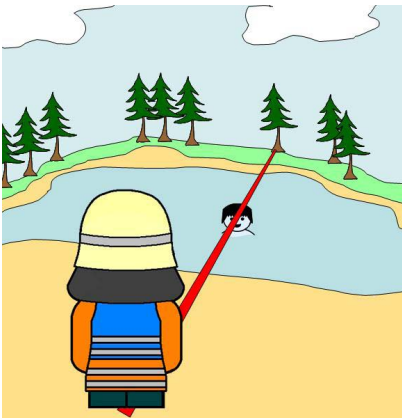


Abbildung 4: Einfache Peilung der Position des Ertrinkenden mit Hilfe eines markanten Objekts

Ist nicht sicher, ob die vermisste Person tatsächlich ertrunken ist, sind Lautsprecherdurchsagen und das Absuchen der Uferbereiche hilfreich.

4. Ertrinkungsunfall in einem Fluss

In einem Fluss treiben Ertrinkende, besonders an der Wasseroberfläche, stark ab. Ist die Person bekleidet, so verzögern die Luftpolster in der Kleidung das Absinken des Körpers auf den Grund. Dieser Effekt ist im Winter (starke Bekleidung) ausgeprägter.

Die Strömungsgeschwindigkeiten in einem Fluss sind sehr stark vom Wasserstand abhängig. Die Strömungsgeschwindigkeiten liegen in den großen Flüssen (Rhein, Donau und Neckar) als grober Richtwert zwischen 0,5 m/s bei Niedrigwasser und bis zu 3 m/s bei Hochwasser. Wobei die flache Donau tendenziell langsamer ist, als z. B. der steilere Obere Neckar.

Dies bedeutet, dass ein Ertrinkender an der Wasseroberfläche in einem dieser Flüsse in 10 min zwischen 300 m und 1.800 m abtreibt!

Ein Ertrinkender treibt in 10 min bei einer Strömungsgeschwindigkeit von 1 m/s 600 m ab.

Geht der Ertrinkende unter und sinkt nach unten ab, so lässt der Abtrieb immer mehr nach. Die Strömungsgeschwindigkeit in einem Gewässer ist immer knapp unter der Wasseroberfläche am größten und fällt bis zum Grund ab.

Aus gerichtsmedizinischen Untersuchungen ist bekannt, dass Ertrunkene auf dem Grund eines Flusses eine Art Treibanker bilden und in den meisten Fällen am Grund kaum oder gar nicht abtreiben!

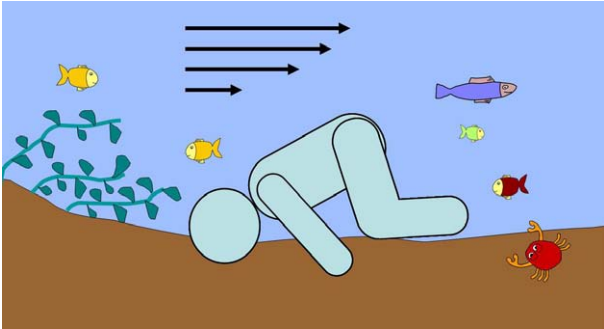


Abbildung 5: Ein abgesunkener Körper verhält sich in strömendem Gewässer wie ein Treibanker

Bei einem Ertrinkungsunfall in einem Fluss ist deshalb wie folgt vorzugehen:

Der Taucheinsatz wird an der vermeintlichen Stelle des Untergangs durchgeführt. Ist diese nicht bekannt, so wird der Taucheinsatz an der Einstiegstelle des Ertrunkenen durchgeführt.

Der Fluss stromabwärts wird parallel dazu abgesucht. Mit Hilfe der Strömungsgeschwindigkeit lässt sich der Suchsektor grob eingrenzen.

Eine im Wasser treibende Person lässt sich am besten von oben erkennen, deshalb ist hierzu der Einsatz eines Hubschraubers hilfreich. Treibt die Person noch an der Oberfläche, kann diese auch mit Hilfe einer Wärmebildkamera (Polizeihubschrauber) lokalisiert werden.

Eine Kontrolle der Uferbereiche macht Sinn, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Person noch selbst ans Ufer retten konnte.

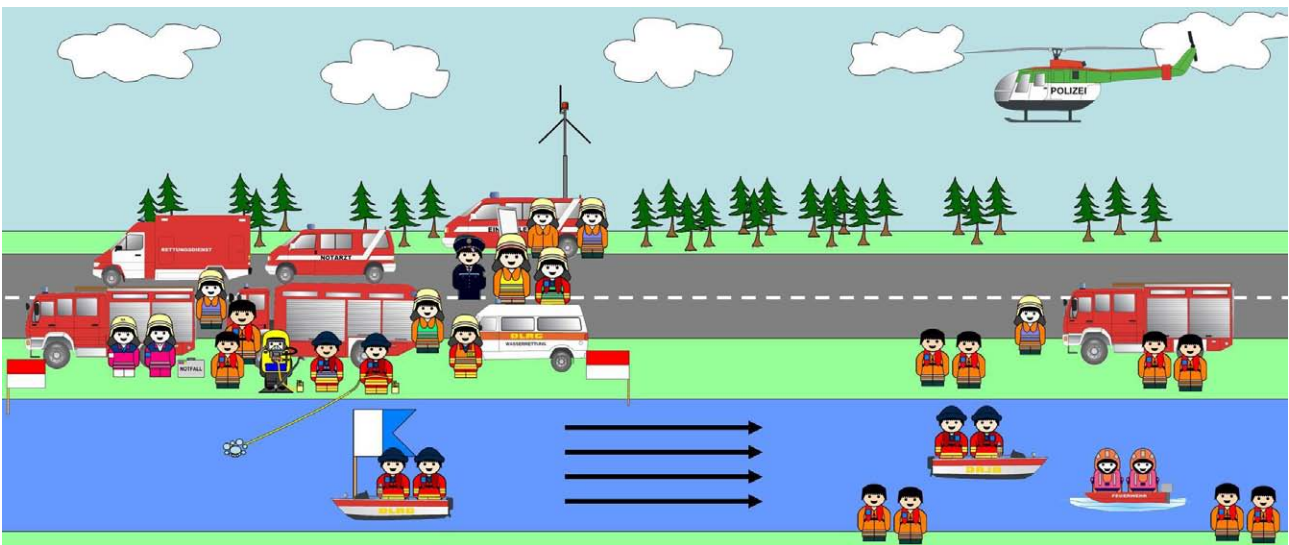


Abbildung 6: Einsatztaktik Ertrunkene Person in strömendem Gewässer: An der Unglücksstelle suchen die Taucher, stromabwärts suchen Fußstreifen, Boote und ein Hubschrauber

Einsatztaktik Ertrunkene Person in strömendem Gewässer:

An der Unglücksstelle wird der Ertrunkene von Tauchern auf dem Grund gesucht; stromabwärts wird der vielleicht noch Treibende von Fußstreifen, Booten und ggf. einem Hubschrauber gesucht.

Bleibt die Suche der Taucher an der Einstiegsstelle erfolglos, so wird der Suchsektor der Taucher zuerst stromabwärts versetzt.

Bleibt die Suche weiterhin erfolglos, so wird der Suchsektor der Taucher auch stromaufwärts ausgeweitet. Oftmals findet sich bei erfolglosen Suchen das Opfer nur wenige Meter stromaufwärts der vermeintlichen Unglücksstelle.

Dies liegt zum Einen an doch nicht 100 %igen Zeugenaussagen oder daran, dass der Ertrunkene doch noch ein Stück stromaufwärts schwimmen konnte.

Bei einer anhaltend erfolglosen Suche nach einem Vermissten ist eine Suche stromaufwärts der eigentlichen Unglücksstelle in Betracht zu ziehen.

Besondere Gefahren drohen in Bächen oder Flüssen an Wehranlagen. Ist das Wehr nicht 100% dicht, so tritt oberhalb eines Wehres eine gefährliche Sogwirkung auf. Diese Sogwirkung hat schon mehrfach auch bei kleineren Wehren, nur sehr geringer Wasserstands Differenz und minimalen Undichtigkeiten (Ast oder Stein zwischen Dichtlippe geklemmt) zu tödlichen Unfällen bei Feuerwehr- oder Einsatztauchern geführt. Aber auch für Schwimmer, im Extremfall sogar für kleinere Boote, kann dieser Sog gefährlich werden.

Unterhalb eines solchen Wehres kann sich eine Wasserwalze bilden, die ebenfalls große Gefahren für Schwimmer, Taucher und auch kleinere Boote bringen kann.

An Wehranlagen ist deshalb sehr umsichtig vorzugehen; erfahrene Kräfte in der Wasserrettung sollen in die Entscheidungsfindungen eingebunden werden.

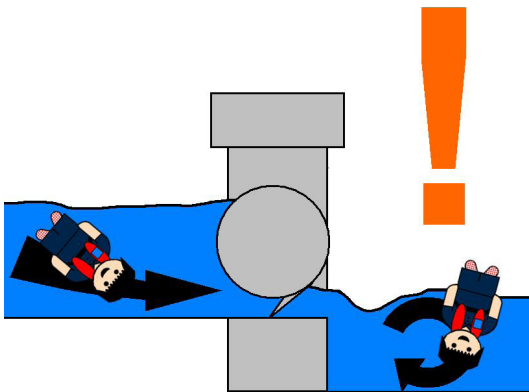


Abbildung 7: Unmittelbar unterhalb und oberhalb einer Wehranlage bestehen erhebliche Gefahren durch den Sog bzw. eine Walze

Unmittelbar oberhalb und unterhalb einer Wehranlage bestehen erhebliche Gefahren durch den Sog bzw. eine Walze.

5. Ertrinkungsunfall in stark strömendem Gewässer

Durch unwetterartige Starkregen können auch in sonst kleineren Bächen die Pegel rasch ansteigen und schnell stärkste Strömungen entstehen, die selbst Pkw mitreisen.

Aus diesem Grund kommt es immer wieder in kleinen Bächen bei Unwettern zu Ertrinkungsunfällen. Solch starken Strömungen bergen immense Gefahren für die Retter und machen eine Rettung nur sehr schwer oder gar unmöglich.

5.1 Besondere Gefahren in stark strömenden Gewässern

Leinensicherung:

Ist ein Retter an einer Leine gesichert, kann er nicht von der Strömung mitgetragen werden. Dies führt dazu, dass sich an diesem Retter das Wasser staut. Der angestaute „Wasserberg“ kann, je nach Strömungsgeschwindigkeit, den Retter überspülen und ihn so nach unten drücken, dass er nicht mehr an die Wasseroberfläche kommt. Auch ein Herausziehen des Retters mit Hilfe der Leine ist aufgrund der starken Kräfte der Strömung in dieser Situation nicht mehr möglich. Bei einer Strömungsgeschwindigkeit von 3 m/s entstehen bereits Kräfte in der Größenordnung von mehreren kN (1 kN entspricht 100 kg)!

Hier besteht Lebensgefahr!

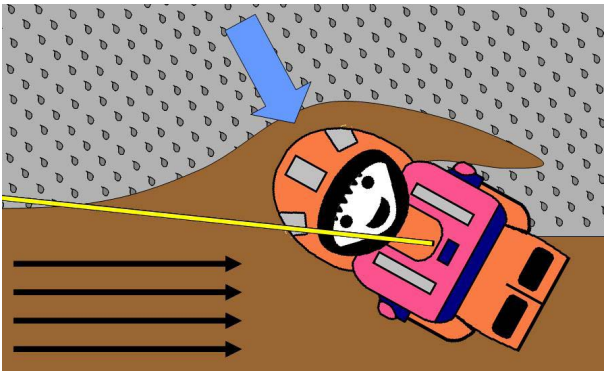


Abbildung 8: Eine starke Strömung kann eine an einer Leine gesicherte Person unter Wasser drücken

Dieser Effekt wird durch den Einsatz von Wathosen zusätzlich verstärkt. Wathosen sind nur für den Einsatz in maximal 40 cm tiefem Wasser geeignet. In strömendem Gewässer birgt eine Wathose eine enorme Gefahr! Diese wirkt wie ein Strömungssegel. Auf den Träger wirkt dadurch eine enorme Kraft. Fällt dieser um, so wird aus dem „Strömungssegel“ ein „Treibanker“. Die Wathose füllt sich und reißt den Träger mit. Ist der Träger der Wathose in dieser Situation angeleint, so kann er nicht mit der Strömung mitschwimmen. Das Wasser staut sich an ihm und wird ihn unter Wasser drücken. Die Kräfte der Strömung sind schnell so groß, dass hier keine Rettung mehr möglich ist! Hier besteht Lebensgefahr!

Feuerwehrkräfte mit Wathose dürfen im Wasser daher nicht angeleint werden! Eine Wathose ist immer in Verbindung mit einer Rettungsweste zu tragen.

Anmerkung:

Nach BGI/GUV-I 8675 ist die Leinensicherung in Verbindung mit einer Wathose noch vorgesehen. Die BGI/GUV-I 8675 soll demnächst diesbezüglich aber geändert werden.

Treibgut:

Schnelle Strömungen führen meist Treibgut mit sich. Dies können Äste bis hin zu ganzen Bäumen oder z. B. auch Fahrzeuge sein.

Für den Retter besteht die Gefahr von diesem Treibgut getroffen zu werden. Die Gefahr droht besonders, wenn der Retter sich nicht mit der Strömung mitbewegt!

Strudel und Walzen:

In strömenden Gewässern können sich an Hindernissen oder auch hinter Überfällen Strudel und Walzen bilden. Diese sind bei stärkeren Strömungen in der Lage selbst Personen mit einer aufgeblasenen Rettungsweste in die Tiefe zu ziehen. An solchen Strudeln und Walzen besteht Lebensgefahr!

5.2 Strömungsretter

Starke Strömungen bergen immense Gefahren. Solche starken Strömungen entstehen ab einer Strömungsgeschwindigkeiten von etwa 2,5 m/s bis 3 m/s. (In engen Bächen sind bei Hochwasser Strömungsgeschwindigkeiten von 5 m/s und mehr keine Seltenheit.)

Diese Probleme sind in der Wasserrettung bereits bekannt. Es gibt insbesondere bei der DLRG mehrere Einsatzgruppen, die speziell ausgebildete und ausgerüstete Strömungsretter vorhalten.

Eine Rettungsaktion, bei der der Retter sich selbst ins Wasser begibt, ist bei solchen Strömungen aufgrund des erheblichen Risikos ausschließlich diesen Fachkräften mit der entsprechenden Ausrüstung vorbehalten!

Als Faustregel zur Beurteilung einer Strömung gilt: Wenn die Strömung schneller ist, als man laufen kann (normales Joggen), dann ist mit einer erheblichen Gefährdung zu rechnen. Eine Rettung im Wasser wird dann nur noch von Fachkräften (Strömungsretter) durchgeführt.

Ist die Strömung schneller als man laufen kann (normales Joggen), dann wird eine Rettung im Wasser nur noch von Fachkräften (Strömungsretter) durchgeführt.

6. Rettung von außerhalb in stark strömenden Gewässern

Bei der Rettung von außerhalb in stark strömenden Gewässern gilt grundsätzlich das Gleiche wie unter Punkt 1.1 beschrieben. Jedoch ist zu beachten, dass der Retter stromabwärts steht und dem zu Rettenden die Leine entgegen und nicht hinterher wirft.

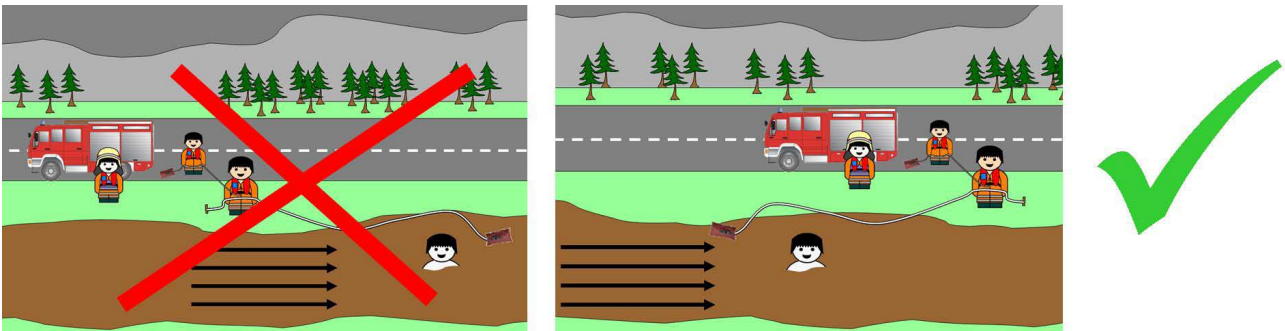


Abbildung 9: Der Retter muss stromabwärts stehen und dem zu Rettenden die Leine zu und nicht hinterher werfen

Sobald der zu Rettende die Leine gefangen hat, wird dieser nicht ans Ufer gezogen sondern lediglich festgehalten. Die Strömung drückt den zu Rettenden dann in den Uferbereich. Die Strömung ist am Ufer immer geringer als in der Strommitte. Hier muss dann die eigentliche Rettung aus dem Wasser erfolgen.

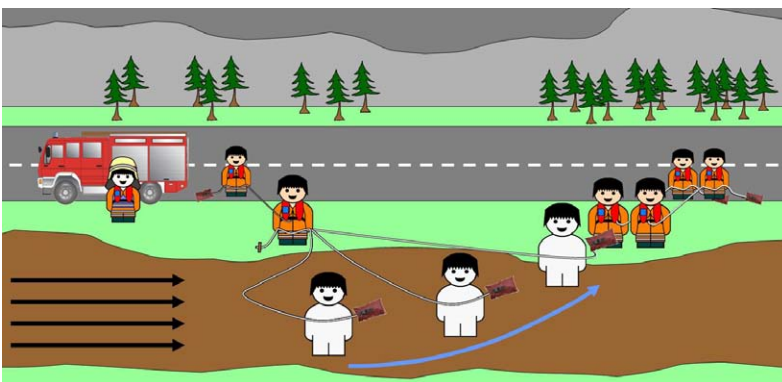


Abbildung 10: Der zu Rettende wird nicht ans das Ufer gezogen, sondern nur festgehalten – die Strömung drückt ihn von alleine stromabwärts ans Ufer

Eine Leinensicherung des Retters, der die Leine wirft und festhält sowie der Helfer am Ufer, die die eigentliche Rettung durchführen gegen ein „ins Wasser fallen“ ist sinnvoll.

Bei nicht sehr breiten Gewässern ist es auch möglich, eine Leine über das Gewässer zu spannen, an der sich der zu Rettende festhalten kann. Jedoch darf diese Leine nicht im rechten Winkel zum Ufer über den Bach gespannt werden, da sich daran der zu Rettende wenn überhaupt festhalten, aber niemals aus dem Wasser ziehen kann.

Eine solche Leine ist immer schräg unter möglichst flachem Winkel zum Ufer über den Bach zu spannen. Nur so kann sich der zu Rettende entlang der Leine in Richtung der Strömung zum Ufer „hangeln“.

Eine über einen Bach gespannte Leine muss immer in möglichst flachem Winkel zum Ufer stehen; nur so kann der zu Rettende mit der Strömung in Richtung Ufer „hangeln“

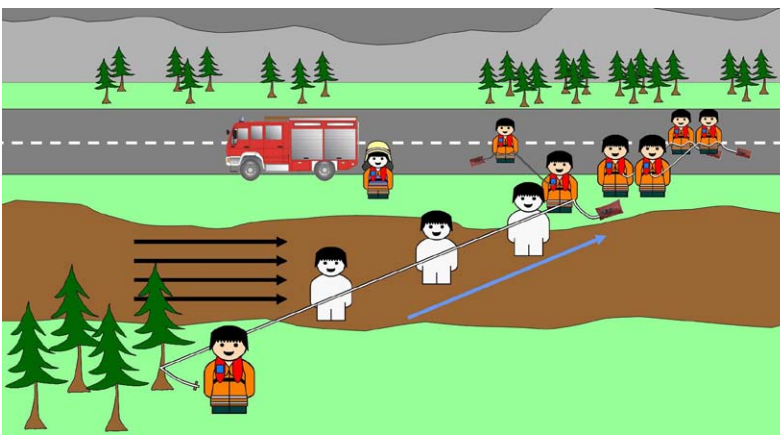


Abbildung 11: An einer im flachen Winkel zum Ufer gespannten Leine kann sich eine zu Rettende Person mit der Strömung ans Ufer „hangeln“